

6. Ergänzungsvertrag

zum Nutzungsvertrag „Klaus-Bünting Halle“

§ 1

Am 05.08.1999 ist zwischen der Gemeinde Sande und dem Gemeindesportbund Sande e. V. (GSB) ein Nutzungsvertrag für das Grundstück Berliner Halle 9, 26452 Sande, mit dem drauf befindlichen Grundstück abgeschlossen worden.

Der 5. Ergänzungsvertrag endete zum 31.12.2024. Vom 01.07.2022 bis zum 31.04.2025 wurde die Klaus-Bünting-Halle als Flüchtlingsunterkunft umgebaut und genutzt. Hierzu wurde am 22.08.2022 eine Sondervereinbarung mit dem Gemeindesportbund geschlossen und diese bis zur endgültigen Übergabe der Halle an den Gemeindesportbund aufrechterhalten. Rückwirkend zum 01.05.2025 und anschließend an den 5. Ergänzungsvertrag und der Sondervereinbarung zum Nutzungsvertrag „Klaus-Bünting-Halle“ wird diese Vereinbarung erneuert.

§ 2

§ 2 des 5. Ergänzungsvertrages vom 13.04.2022 mit nachfolgendem textlichen Inhalt wird gestrichen:

„Die Gemeinde gewährt dem GSB ab dem 01.01.2021 zu diesen Kosten einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20.000 €. Dieser Zuschuss wird ausdrücklich nicht für die entstehenden Bewirtschaftungskosten des Obergeschosses gewährt. Angepasst wird dieser Zuschuss jährlich entsprechend dem vom Statistischen Bundesamt festgestellten Verbraucherpreisindex, wobei als Bemessungsgrundlage der Wert aus Januar 2021 mit 106,3 Punkten herangezogen wird.

Überzahlungen werden durch den GSB an die Gemeinde erstattet. Diese Regelung gilt bis zum 31.04.2026.

Dafür wird folgende Regelung getroffen (§ 4, die Sätze 1 und 2 des Ursprungsvertrages sind nicht betroffen):

„Die Gemeinde gewährt dem GSB ab dem 01.05.2025 zu diesen Kosten einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 23.000 €. Dieser Zuschuss wird ausdrücklich nicht für die entstehenden Bewirtschaftungskosten des Obergeschosses gewährt. Angepasst wird dieser Zuschuss mit Abschluss eines neuen Ergänzungsvertrages, anhand gesammelter Erfahrungswerte und dem vereinbarten Index der zuvor getroffenen Vereinbarungen.

Überzahlungen werden durch den GSB an die Gemeinde erstattet. Diese Regelung gilt bis zum 31.04.2026.

§ 3

§ 2 des 4. Ergänzungsvertrages vom 19.12.2017 mit folgendem textlichen Inhalt wird gestrichen:

Die Kosten für Schönheitsreparaturen, wie Innenanstriche und Malerarbeiten, trägt der GSB. Kleinere Instandsetzungsmaßnahmen, die durch die Benutzung des Gebäudes und der Installation bedingt sind, hat der GSB zu tragen, soweit die Kosten im Einzelfall nicht mehr als 1.000,-- € betragen. Für größere Instandsetzungsmaßnahmen und Erneuerungen bleibt die Gemeinde zuständig.

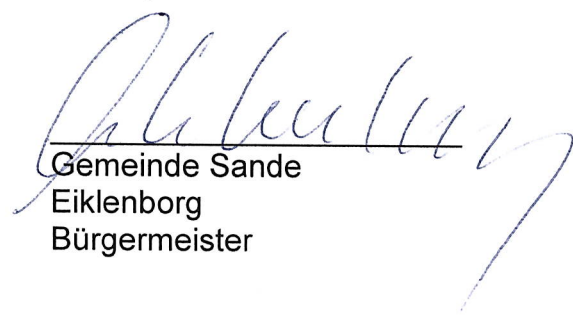
Dafür wird folgende Regelung getroffen:

Die Kosten für Schönheitsreparaturen, wie Innenanstriche und Malerarbeiten, trägt der GSB. Kleinere Instandsetzungsmaßnahmen, die durch die Benutzung des Gebäudes und der Installation bedingt sind, hat der GSB zu tragen, soweit die Kosten im Einzelfall nicht mehr als 500,-- € betragen. Für größere Instandsetzungsmaßnahmen und Erneuerungen bleibt die Gemeinde zuständig.

§ 4

Die Laufzeit des Vertrages vom 05.08.1999 sowie alle sonstigen Regelungen bleiben unverändert.

Sande, 13.06.2025



Gemeinde Sande
Eiklenborg
Bürgermeister



Gemeindesportbund Sande
Kramer
1. Vorsitzender